

Siegmund Prielmair, erzherzoglicher Kapellsänger  
und Bürgermeister von Graz

Von HELLMUT FEDERHOFER

Der Grazer Hofstaat Erzherzog Karls II.<sup>1</sup>, der 1564 die Regierung Innerösterreichs antrat, schloß eine Hofkapelle ein, die im Jahre 1567 neben den Hofkaplänen zehn Sängerknaben, fünfzehn Kapellsänger und einen Organisten nebst Kalkanten mit dem hochgeschätzten niederländischen Komponisten Johannes de Cleve als Hofkapellmeister umfaßte<sup>2</sup>. Die zu derselben Zeit beschäftigten elf Hofinstrumentisten und Hoftrompeter, die zum Hofmarstall zählten, leitete der berühmte ehemalige Markusorganist Venedigs Annibale Padovano als „obrister Musicus“. Als dieser 1570 die Nachfolge von Johannes de Cleve antrat, der sich in der Folgezeit nach Augsburg zurückzog, wurden zwar entsprechend der Vorherrschaft, die die venezianische Schule um diese Zeit erlangte, die Niederländer auch an der Grazer Hofkapelle allmählich von Italienern abgelöst<sup>3</sup>, ohne daß davon in gleichem Ausmaße die deutschen Kapellmitglieder betroffen worden wären. Wenn ihnen auch nicht dieselbe künstlerische Bedeutung wie ihren ausländischen Kollegen, z. B. Lambert de Sayve, Jacob de Brouk, Simone Gatto, Matthia Ferrabosco, Giovanni Battista Galeno, Pietro Antonio Bianco u. a. zukommt, so trugen sie doch wesentlich zum Ansehen der Grazer Hofkapelle bei.

Zu ihrer Gruppe zählt auch Siegmund (Sigismund) Prielmair (Prielmayr, Prielmeier), der es vom erzherzoglichen Kapellsänger bis zum Bürgermeister von Graz gebracht hat. Das genaue Datum seiner Anstellung am Grazer Hof ist unbekannt. Die Hofstaatsverzeichnisse von 1567 und 1572<sup>4</sup> enthalten seinen Namen noch nicht, wohl aber führt ihn

<sup>1</sup> V. Thiel, Die innerösterreichische Zentralverwaltung, 1564—1749, Wien 1916.

<sup>2</sup> B. A. Wallner, Musikalische Denkmäler der Steinätzkunst des 16. und 17. Jahrhunderts, München 1912, 80.

<sup>3</sup> H. Federhofer, Niederländische und italienische Musiker der Grazer Hofkapelle Karls II. (1564—1590), Wien 1954 = Denkmäler der Tonkunst in Österreich, Bd. 90.

<sup>4</sup> Mitgeteilt von B. A. Wallner, wie Anm. 2, 80 ff.

jenen von 1574 unter den Bassisten neben Andreas Zweiller auf<sup>5</sup>. Dennoch deuten mehrere Aktenstücke im Hofkammerarchiv Graz darauf hin, daß seine Anstellung schon knapp vor 1570 erfolgt sein muß. So sagt er selbst in einem Gesuch an Erzherzog Karl vom Jahre 1587, daß er „nun 18 Jhar, erstlichen als ain Capellnsinger, darunder . . . zu ettlich villmalln bey den Edlkhnen, wie auch den Capellkhnen, in informandis l[itte]ris alls substituirt praecceptor . . . nun aber zehen Jhar neben ermeltem Singer Dienst für ainen Liechtamrer, vnd dan, in den negst-abgeloffnen vier Jharen . . . alls Vice Contralor . . . gedient . . . vor Jarn bey diser Eur F[ürstlich] D[urchlaucht] Hoff Capelln nur selbs ander neben Herrn Andre Zweilern seeligen, hernach auch bey dem Graßer in die vier Jahr . . . mit sonder Müehle gedient“ habe<sup>6</sup>. Ähnlich machte er 1591 geltend, daß sich seine Dienste in die 21 Jahre erstreckten<sup>7</sup>. Er ist daher wohl nicht erst durch Erzherzogin Maria, deren Hochzeit mit Erzherzog Karl am 26. August 1571 in Wien stattfand, an die Grazer Hofkapelle gekommen. Auf eine frühere Tätigkeit weist Prielmair in seinen Eingaben nicht hin, was er gewiß nicht versäumt hätte, wenn er eine solche nachzuweisen gehabt hätte. Sein Name begegnet auch nicht in Wiener und Innsbrucker Kapellverzeichnissen<sup>8</sup>. Daher liegt die Vermutung nahe, daß er aus Graz oder doch aus der Steiermark gebürtig ist.

Seine vorhin zitierte Eingabe von 1587 ist auch deshalb bemerkenswert, weil die beiden von ihm erwähnten Kapellkollegen in der Musikliteratur bereits bekannt sind. Andreas Zweiller, gleich Prielmair wohl deutscher Abstammung, scheint erstmals im Hofstaatsverzeichnis von 1572 unter den Bassisten an fünfter und letzter Stelle auf<sup>9</sup>. Er dürfte daher knapp vor diesem Zeitpunkt aufgenommen worden sein. 1579 wird er als erster Hofkaplan und 1581 als Eleemosinarius genannt, der die Almosengelder verteilte und an der Spitze der musikalisch hochgebildeten Hofkapläne stand. Wie anderwärts, so lassen sich auch an der Gra-

zer Hofkapelle mehrere von ihnen, wie Giovanni Battista Galeo, Pietro Ragno und Bartolomeo Mutis, conte di Cesana, als Komponisten gedruckter oder handschriftlich überlieferter geistlicher und weltlicher Werke nachweisen. Zu ihnen zählt auch Andreas Zweiller, dessen sechsstimmiges Magnificat „A la fontaine du pris“ in zwei Chorbüchern aus der Zeit um 1600 (Landesbibliothek Kassel, Mus 2<sup>o</sup> 13, fol. 47<sup>v</sup>—55 und Univ.-Bibliothek Graz, Ms. 22, fol. 88<sup>v</sup>—90) überliefert wird. Zweiller vertont die ungeradzahligen Verse und verwendet — einem von den größten und kleinsten Meistern dieser Zeit häufig geübten Brauch folgend — als Grundlage bzw. Modell eine bereits fertig vorliegende Komposition, die durch den Titel angedeutet wird.

Dadurch ließ sich als Komponist der Vorlage der Begründer der venezianischen Schule Adrian Willaert feststellen, dessen mehrmals überliefertes sechsstimmiges Chanson „A la fontaine du pris“ zu den Spätwerken zählt. Das Chanson schimmert im Magnificat als Modell hindurch. Doch macht sich bei Zweiller das Bestreben bemerkbar, den locker gefügten, noch stark linear konzipierten und pausenreichen Satz Willaerts in einen dichtgefügteren, zum Vollklang hinneigenden umzuwandeln. — Weltliche Vorlagen wurden für geistliche Kompositionen gerne herangezogen. Auch der Grazer Hoforganist Francesco Rovigo verfuhr ähnlich, als er einem Magnificat die berühmte Villanelle „Venus Du und Dein Kind“ von Jacobus Regnart zugrundelegte<sup>10</sup>.

Als Prielmair Andreas Zweiller namentlich erwähnte, war dieser bereits fünf Jahre tot. Sein Ableben erfolgte bereits Ende Mai 1582. Dagegen läßt sich Prielmairs an zweiter Stelle genannter Kapellkollege Georg Graser (Grasser) als Bassist und Edelknabenhofmeister bis zum Tode Erzherzog Karls im Jahre 1590 an der Grazer Hofkapelle nachweisen, die dann aufgelöst und erst nach dem Regierungsantritt Ferdinands, der 1595 erfolgte, wieder neu aufgerichtet wurde. Graser dürfte etwas älter als Prielmair gewesen sein, da er sich bereits in den Jahren 1568—1570 als Sänger an der herzoglichen Kapelle in Landshut (Bayern) nachweisen läßt<sup>11</sup>. In dieser Eigenschaft wirkte er unter Leitung von Orlando di Lasso gemeinsam mit den Sängern der Münchener Hofkapelle bei Ausführung einer zwölfstimmigen Messe von A. Bru-

<sup>5</sup> F. Bischoff, Beiträge zur Geschichte der Musikpflege in Steiermark, in: Mitteilungen des historischen Vereines für Steiermark, H. 37, Graz 1889, 148.

<sup>6</sup> Graz, Landesarchiv [= LA], Hofkammerarchiv HK 1587-IV-31.

<sup>7</sup> ibid., HK 1589-II-48; HK 1591-V-116.

<sup>8</sup> A. Smijers, Die kaiserliche Hofmusik-Kapelle von 1543—1619, in: Studien zur Musikwissenschaft, H. 6, Leipzig-Wien 1919, 142 ff. — W. Senn, Musik und Theater am Hof zu Innsbruck, Innsbruck 1954, 34, und O. Wessely, Artikel „Linz“, in: Musik in Geschichte und Gegenwart, Bd. 8, Kassel 1960, 916. Dort wird ein aus Linz gebürtiger Sänger Johannes Prielmair genannt, der 1501 der Hofkapelle Maximilians I. angehörte und von dem Kaiser für die freie Schulmeisterstelle in Innsbruck empfohlen wurde. Er ist offenbar mit dem 1515 als Hofkaplan des Kaisers und 1516 als Pfarrer an der Hofburgkapelle in Wien nachweisbaren Hans Prielmayr identisch.

<sup>9</sup> Über A. Zweiller vgl. H. Federhofer, Pietro Antonio Bianco und seine Vorgänger Andreas Zweiller und Pietro Ragno an der Grazer Hofkapelle, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch, Jg. 38, Köln 1954, 56 ff.

<sup>10</sup> Wie Anm. 3, Vorwort. Ergänzend zu Rovigo sei hingewiesen auf H. Kretzschmar, Lodovico Zacconis Leben auf Grund seiner Autobiographie, in: Jahrbuch der Musikbibliothek Peters für 1910, Jg. XVII, Leipzig 1911, 53. Dort verballhornt als „Francesco da Ronigo“ genannt. Der von dem berühmten Gesangslehrer L. Zacconi ebenfalls als Spieler und Komponist gerühmte Neffe des Annibale Padovano ist höchstwahrscheinlich mit dem Grazer Hoforganisten Annibale Perini identisch. Über diesen vgl. meinen Aufsatz „Annibale Perini“, in: Die Musikforschung, Jg. VII, 1953, 402 ff.

<sup>11</sup> A. Sandberger, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Hofkapelle unter Orlando di Lasso, III/1, Leipzig 1895, 37 ff.

me l mit<sup>12</sup>. Sein Stimmumfang muß nach der Tiefe zu einmalig gewesen sein, denn der Deutsch-Venezianer und wichtige Theoretiker des Frühbarocks Michael P r ä t o r i u s erwähnt ihn eben deshalb namentlich: „Doch sollen vor der zeit zu München am Fürstlichen Durchleuchtigkeit zu Bayrn Hoff / zu des fürtrefflichen weitberümbten Musici, Orlandi de Lasso zeiten . . . vnter andern drey Bassisten / zwene Brüder die Fischer vnd eines Bawren Sohn Grasser genand / gewesen seyn / welche das *F* nachm Chor Thon zu rechnen (vnnd nach dem Cammer Thon das *Es* von 13 Fussen ist) gar starck vnd mit völliger Stim erreichen / in der Höh aber nicht weiter / als biß ins f. g. oder a. kommen können“<sup>13</sup>. Auch Mendel-Reissmanns Musikalisches Conversations-Lexikon erwähnt ihn<sup>14</sup> unter Berufung auf obige Stelle.

An die Grazer Hofkapelle gelangte Georg Graser offenbar durch Erzherzogin Maria im Jahre 1575. Das Hofstaatsverzeichnis von 1574 enthält seinen Namen noch nicht, wohl aber heißt es in einem Aktenstück von 1589, daß er bereits in die 15 Jahre am Grazer Hof diene<sup>15</sup>. In Ausgabelisten von 1582 und Hofstaatsverzeichnissen von 1587 und 1590 wird er als Sänger mit 12 fl. monatlicher Besoldung genannt<sup>16</sup>. Nach Auflösung der Hofkapelle erhält er anstatt der erbetenen Provision im Juli 1592 100 fl. Gnadengeld bewilligt. 1593 ergeht an den Abt von Neuberg die Aufforderung, „des Gregorn Hussärs gehabte Provision Georgen Grasser jährlichen raichen“ zu lassen, dem „vill Jar lang gewesten Capeln Passisten vnd Edlkhnaben Hofmaister“. Offenbar zur Auszahlung des 1592 gewährten Gnadengeldes werden 1594 die Amtleute in Vordernberg verpflichtet. Er erfreute sich der Gunst des Hofes und wurde 1590 neben dem Hofbassisten Georg Kugelman, der zugleich als Notenkopist zum Teil noch erhaltene prächtige Chorbücher für die Grazer Hofkapelle und für auswärtige Kapellen anfertigte, zur Ratsperson vorgeschlagen, um diese Stellen mit katholischen Personen zu besetzen.

Aus den oben wiedergegebenen Worten Prielmairs geht hervor, daß er allein mit Zweiller und später neben Graser den Baß sang. Die dünne Besetzung ist ein Charakteristikum alter Chöre, sie beweist aber zugleich

das hohe Können und die Anforderungen, die an jeden einzelnen Sänger gestellt worden sind. Daß Prielmair neben einem durch Prätorius als außergewöhnlich qualifizierten Bassisten wie G. Graser vier Jahre lang wirkte, spricht für seine künstlerischen Qualitäten. Seinen weiteren Aufstieg verdankte er den Zeitumständen und der Gunst des Hofes, die ihm — zufolge seiner selbst bekundeten katholischen Gesinnung — während der Gegenreformation zuteil wurde. Eine Resolution des Gubernators von Innerösterreich, Erzherzog Maximilians, vom 12. April 1595 „den jezigen Statrichter alhie Siegmunden Prielmayr und seine begerte abfertigung betreffend“ besagt, daß er Erzherzog Karl „als ain Capellensinger und Liechtvorer, volgendts auch als unserer geliebten Frau Muem, der verwittibten Erzherzogin Maria zu Österreich Hofcontralor vil lange Jahr hero“ treue Dienste geleistet habe, weshalb ihm als Abfertigung 600 fl. und außerdem eine jährliche Provision von 200 fl. lebenslänglich bewilligt wird, die ihm aus dem Vordernbergischen Amt überwiesen werden soll<sup>17</sup>. Auch in dem Hofkammerakt HK 1596-VIII-98 wird er als Statrichter genannt. Bereits F. P o p e l k a nennt ihn für das Jahr 1595 in dieser Funktion, die als Vorstufe für das erst knapp vor der Mitte des 15. Jahrhunderts geschaffene Amt des Bürgermeisters galt<sup>18</sup>. „Schon im 15. Jahrhundert bildete wohl der Bürgermeister für die Laufbahn der Ratsherren die höchste Stufe; gewöhnlich bekleidete er vorher das Statrichteramt“<sup>19</sup>. Das trifft auch auf Prielmair zu, den Popelka für die Jahre 1598, 1600 bis 1601 und 1605 als Bürgermeister sowie später als Stadtkämmerer nachweist<sup>20</sup>. 1589 bittet er den Erzherzog „umb Verlag auf seine im Collegio habenden zwei Sün“, ähnlich zwei Jahre später um Fortsetzung dieser Unterstützung in Hinblick auf den Tod seiner Frau<sup>21</sup>. Gemeint sind Johann und Johann Siegmund Prielmair, die am 16. Juni 1589 bzw. 16. Oktober 1589 in der Humanistenklasse der Jesuitenuniversität Graz Aufnahme fanden. Bei dem Grazer Hofbuchdrucker erschienen des letzteren verschollene „Theses ex universa philosophia ab erudito . . . baccalaureo Joanne Sigism. Prielmair . . . ad disputandum propositae die 12. Julij. Graecii, Georgius Widmanstadius 1594, 4<sup>0</sup>“<sup>22</sup>. Er starb bereits vor seinem Vater, wie aus „weilandt des Edlen hochgelehr-

<sup>12</sup> W. B o e t t i c h e r, Orlando di Lasso und seine Zeit, I, Kassel und Basel 1958, 859.

<sup>13</sup> M. P r a e t o r i u s, Syntagma musicum, II, Wolfenbüttel 1619. Originaltreuer Neudruck, herausgegeben von W. Gurlitt, Kassel 1929, 17.

<sup>14</sup> Bd. IV, 2. Ausg., Berlin 1880, 333.

<sup>15</sup> Graz, LA., HK. 1589—II—25. Die folgenden Angaben über ihn entstammen — soweit nicht anders vermerkt — aus HK. 1592—VII—10; HK. 1592—XII—5; HK. 1594—V—24; Kammer-Registratur Bd. 59, 1593, fol. 300; Bd. 60, 1594, fol. 293; Hofkammer-Registratur Bd. 15 b, 1589, fol. 19; Meillerakten XIX—d—82.

<sup>16</sup> H. F e d e r h o f e r, Matthia Ferrabosco, in: Musica disciplina, Vol. VII, Amsterdam 1953, 227 ff.

<sup>17</sup> Graz, LA., HK. 1595—IV—32; HK. 1612—XI—27.

<sup>18</sup> F. P o p e l k a, Geschichte der Stadt Graz, Bd. I, Graz 1928, 447, 487.

<sup>19</sup> Ibid., 448.

<sup>20</sup> Ibid., 484 und Bd. 2, Graz 1935, 180.

<sup>21</sup> Graz, LA., HK. 1589—II—48; HK. 1591—V—116.

<sup>22</sup> Titel wiedergegeben nach A. S c h l o s s a r. Grazer Buchdruck und Buchhandel im 16. Jahrhundert, in: Archiv zur Geschichte des deutschen Buchhandels, IV, Leipzig 1879, 43; F. B a y e r, Georg Widmannstetter und seine Grazer Drucke 1587—1618, Graz mschr. phil. Diss. 1934, 55. Die Aufnahme beider Söhne in die Jesuiten-Universität verzeichnen die Univ.-Matrikeln in Graz, Univ.-Bibl. Ms. 58, 9<sup>v</sup> und 10.

ten Sigmunden Prielmeirs beiden Rechten Doctoris vnd wolermelten La[ndschaft] in Steyr geschworenen Schranken Procuratoris seeligen Verlaß“ vom 17. Dezember 1606 hervorgeht<sup>23</sup>.

Siegmund Prielmair d. Ä., der 1596 (?) als Besitzer des Hauses Herrengasse 8 aufscheint<sup>24</sup>, verheiratete sich ein zweitesmal, was aus der Taufe seiner Tochter Apollonia (Graz, am 4. Mai 1598) geschlossen werden kann. In den Taufmatrikeln der Stadtpfarre Graz wird er ausdrücklich als Bürgermeister bezeichnet, so daß eine Verwechslung mit seinem Sohn ausscheidet. 1600 erfolgte seine Nobilitierung, wie aus dem Erlaß vom 23. September 1600 hervorgeht, daß „Sigmunden Prielmayrs Adlsfreyhait . . . taxfrei“ hinausgegeben werden solle<sup>25</sup>.

Der Hofkapelle Ferdinands II., die erstmals in zwei Kapellverzeichnissen von 1596 entgegentritt und zum Teil auch ehemalige Mitglieder der Hofkapelle Karls umfaßte, hat er nicht mehr angehört<sup>26</sup>. Als zuverlässiger Anhänger der katholischen Partei war er mittlerweile Stadtrichter geworden und seine Vermögenslage scheint günstig gewesen zu sein. Jedenfalls beklagte er sich erst im Jahre 1612, daß er die aus dem Amt Vordernberg zu überweisende Provision seit 1603 nicht mehr erhalten habe, so daß sich seine Ausstände auf 1700 fl. beliefen. Am 15. Februar 1613 ergeht eine Mahnung an den „Amtmann im Innerberg“, die ausständige Provision, „who nit völlig auf ainmall doch jezo den halben Taill und das Ibrige allereheist hernach richtig“ zu machen<sup>27</sup>. Über seine letzten Lebensjahre konnte nichts ermittelt werden. Sein Tod läßt sich in den Sterbematriken der Stadtpfarre Graz nicht feststellen. Jedoch dürfte er noch bis zum Jahre 1627 gelebt haben. Das Regest des fehlenden Hofkammeraktes HK 1628-V-85 besagt nämlich: „Dem Verweser in der Idria Sebastian Seyfridt wüerdet weillendt Sigmunden Prielmayrs ausständige Provision der 540 fl., wie auch der 300 fl. Aufzuggelt, zusammen 840 fl. aus dem Idrianischen Traidtzehent sich selbstn zaalhafft zu machen, hiemit verwilligt. 26. May“ [1628].

Als Komponist scheint er nicht hervorgetreten zu sein. Jedenfalls sind weder Werke von ihm überliefert noch finden solche literarische Erwähnung. Aber im Zusammenhang mit der Musikpflege am Grazer Hof und als Bürgermeister von Graz darf sein Name nicht unerwähnt bleiben.

In diesem Zusammenhang sei die Aufmerksamkeit auf zwei andere Grazer Bürgermeister dieser Zeit gelenkt. In den Jahren 1602—1604

<sup>23</sup> Graz, LA., Testamente.

<sup>24</sup> Popelka, a. a. O., I, 548 b.

<sup>25</sup> Graz, LA., HK. 1600—XII—29.

<sup>26</sup> Wie Anm. 1, 192, und Anm. 16, 232 f.

<sup>27</sup> Graz, LA., HK. 1612—XI—27; HK. 1613—II—17.

und 1611, also zum Teil abwechselnd mit Prielmair läßt sich Stefan Posch — ebenfalls ein Hofbediensteter — als Bürgermeister von Graz nachweisen<sup>28</sup>. Da bisher die Herkunft des Meisters der Variationensuite und Frühmonodie Isaac Posch, der in Kärnten und Krain als Organist und Orgelbauer wirkte († Anfang 1623 unbekanntem Ortes) nicht feststeht, so wären Nachforschungen über die Familie des Stefan Posch wünschenswert, obwohl der Name auch sonst häufig begegnet<sup>29</sup>. Schließlich läßt sich die Liste der Grazer Bürgermeister durch Georg Perkhovitsch ergänzen, den Popelka nur als Stadtrichter für die Jahre 1636 bis 1637 und 1644—1645 ausweist<sup>30</sup>. In einem Oberhofmeisteramtsakt von 1668 (Staatsarchiv Wien) wird nämlich Ulrich Perkhovitsch als ein „guetter Musicus“ bezeichnet, der „sich zu Hoff [in Wien] bei Comedien und Academien gebrauchen lassen auch der Sprachen khundig und bey den Spanischen und Venedigschen Pottschafter gedient“ habe, „dessen Vatter Statrichter und Pürgermeister zu Grätz gewesen“<sup>31</sup>. Nach den Lücken bei Popelka zu schließen, kommen für Georg Perkhovitsch als Bürgermeister von Graz die Jahre 1647—1648 mit großer Wahrscheinlichkeit in Frage.

<sup>28</sup> Popelka, a. a. O., I, 484 f.

<sup>29</sup> So weist Popelka, *ibid.*, II, 685 auf einen Briefmaler oder Illuministen Hans Ulrich Posch aus Augsburg hin, der 1658 das Bürgerrecht in Graz erwarb. Ein Jakob Posch wurde 1567 Hofpfennigmeister am Grazer Hof, vgl. Thiel, a. a. O., 45. Eine Elisabeth Eugenia Posch nebst ihrem Sohn Georg Sigmund finden in HK. 1628—XII—32 und der Regierungssekretär Hans Wolf Posch in HK. 1630—VIII—24 u. ö. Erwähnung. — Über Isaac Posch vgl. zuletzt meinen Aufsatz „Das Musikleben in Villach bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts“, in: 900 Jahre Villach, Villach 1960, 309; dort weitere Literatur über ihn. Zu den Grazer Hofinstrumentisten Georg Poss und Paul Posch vgl. meinen Aufsatz „Graz court musicians and their contribution to the ‚Parnassus Musicus Ferdinandaeus (1615)‘“, in: *Musica disciplina*, Vol. IX, 1955, 179 ff. und Anm. 80.

<sup>30</sup> Popelka, a. a. O., I, 488.

<sup>31</sup> P. N e t t l, Zur Geschichte der kaiserlichen Hofkapelle von 1636—1680 (IV), in: *Studien zur Musikwissenschaft*, Bd. 19, Wien 1932, 40.